

Familienzeit

Die Familienmesse der Region

10.+11. März 2012

Im Autohaus Holzberg



Veranstalter:

Mit freundlicher Unterstützung von:

»CLICLAC«

Für Leute mit Kindern

Holzberg

 Braunschweigische
Landessparkasse

Ein Unternehmen der NORD/LB

Familienzeit

Die Familienmesse der Region

Nach dem Erfolg der „Familienzeiten“ 2008 bis 2011 wird es auch im März 2012 wieder die Familienmesse geben. Dann öffnen sich erneut die Tore zur bekannten, regionalen Familienmesse, der »**Familienzeit**«.

Auch 2012 werden wir in den Hallen des Autohauses Holzberg zu Gast sein.

Was in den beiden letzten Jahren schon ein großer Erfolg war, verspricht auch 2012 wieder Tausende von Besuchern anzulocken: Eine Familienmesse mit informativen und reichhaltigen Angeboten zu Themen, die für Eltern und Kinder interessant und spannend sind.

Die Messe wird diesmal in den hellen und modernen Räumlichkeiten der Firma Holzberg ihr Zuhause finden. Moderne Infrastruktur und die verkehrsgünstige Lage am Ring/Hamburger Straße bieten eine ideale Basis für eine professionelle Veranstaltung.

Im Vordergrund der Messe werden die Themen

Die Messethemen im Überblick:

Bildung

Mobilität/Reisen

Finanzen/Versicherungen

Baby/Kleinkind

Freizeit/Spielen/Sport

Mode

Gesundheit

Kindergeburtstag

Wohnen

Soziales/Erziehung

Impressionen von der Familienzeit:



Fakten:

- ❖ Sie erreichen die wichtige Zielgruppe »Familie« direkt.
- ❖ Wir decken die Region Braunschweig / Wolfsburg / Wolfenbüttel / Salzgitter mit über 400.000 Einwohnern ab.
- ❖ Der Messestandort liegt verkehrsgünstig, bietet viele Parkmöglichkeiten und eine hochwertige Ausstattung.
- ❖ Unser attraktives Rahmenprogramm bietet einen hohen Freizeitwert – im Februar eine willkommene Abwechslung für Eltern und Kinder!
- ❖ Das Thema Bildung ist im Frühjahr hochaktuell – der „Schuljahresendspurt“ steht bevor!

- ❖ Unsere Werbestrategie:
Wir stellen den Ausstellern Plakate und Besucherflyer zur Verfügung. Großplakate und Straßenwerbung runden das Paket ab.
- ❖ Mit Preisen ab 40 € pro m² Ausstellungsfläche für zwei Tage bieten wir Ihnen sehr günstige Konditionen.
- ❖ Die Pressearbeit:
Das Familienmagazin »Clicclac« ist unser Medienpartner, ein Radiosender unterstützt die Veranstaltung „On Air“.

**Treffen Sie Ihre Zielgruppe!
Seien auch Sie auf der »Familienzeit 2011«
dabei und präsentieren Sie Ihre Angebote
einem großen und neugierigen Publikum!**

Details:

- ❖ Auf dem Messerundgang begleitet die Besucher ein kostenloser Messekatalog, der die Adressen aller Aussteller versammelt und zusätzlich viele praktische Tipps und nützliche Informationen bietet. Auch nach der Messe wird der Katalog ein informatives Nachschlagewerk bleiben. Es lohnt sich also für jeden Aussteller, in ihm zu günstigen Konditionen für sich zu werben.
- ❖ Um die Teilnahme an der »Familienzeit« für die Aussteller so erfolgreich wie nur möglich zu machen, bieten wir Ihnen einige interessante Optionen an. Individuelle Wünsche versuchen wir zu berücksichtigen. Mit unseren überregionalen Marketingaktivitäten für die »Familienzeit« und einer breit angelegten Werbekampagne wird die »Familienzeit« auch viele Besucher aus dem Umland anlocken.
- ❖ Als besonderer Clou auf der Messe verspricht die »Rallye« Spaß und Spannung für die ganze Familie – sie führt die Besucher zu den beteiligten Ständen und lädt mit attraktiven Gewinnen zum Mitmachen ein.
- ❖ Von 6m² an ermöglichen wir fast jede Größe eines Standes. Ein ausgewiesener Messebauer, als unser Kooperationspartner, bietet Ihnen auf Wunsch umfangreiche Hilfe und Beratung, wenn es um den Aufbau des Messestandes geht. Dank der hellen und modernen Hallen entfallen Zusatzkosten für Beleuchtung oder Bodenbelag.



Die Halle



Ausstellungsfläche:
1500m² helle und moderne
Ausstellungsfläche

Messestände ab 40 Euro pro m²

Stromanschluss auf Anfrage

Ebenerdiger Zugang und
befahrbare Halle

Aufbauzeiten:

Fr. 09.03.2012 16-22 Uhr

Sa. 10.03.2012 8-10 Uhr

Messezeiten:

Sa. 10.03.2012 10-18 Uhr

So. 11.03.2012 10-18 Uhr

Abbauzeiten:

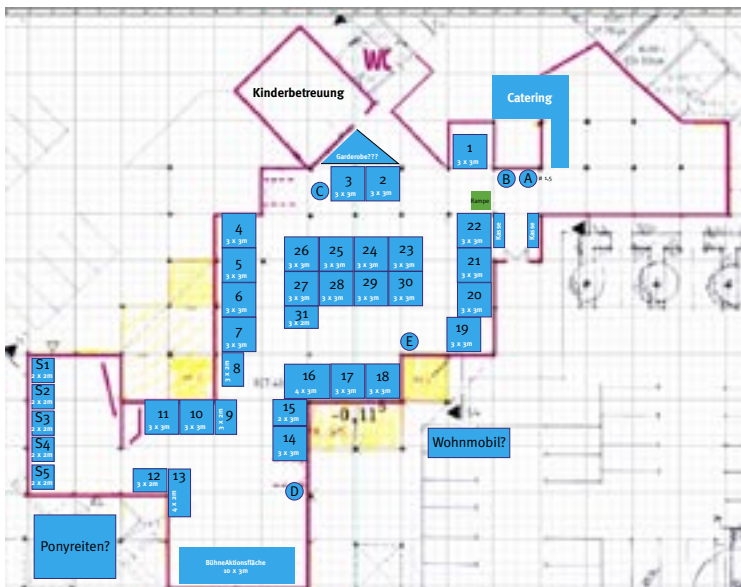
So. 11.03.2012 18-22 Uhr

Veranstaltungsort:

Autohaus Holzberg

Hamburger Str. 23

38114 Braunschweig



Anmeldung 2012

Messe familienzeit
Clicclac-Verlag
Kastanienallee 40
38104 Braunschweig
Tel.: 0531 701 89 701

familienmesse@online.de
familienzeit@clicclac.de
www.familienzeit-messe.de

10. bis 11. März 2012
Ort: Braunschweig • Autohaus Holzberg
Hamburger Str. 23 • 38114 Braunschweig

Bitte zurücksenden an:

Clicclac-Verlag
Messe familienzeit
Kastanienallee 40
38104 Braunschweig

Interne Vermerke:	
Kunden-Nr.:	
Stand-Nr.	Berater/in:
Re.-Nr.	

Anmeldung

Ab 35 m² Standfläche 5% Rabatt auf die Standmiete.
Ab 50 m² Standfläche 10% Rabatt auf die Standmiete.
Ab 75 m² Standfläche 15% Rabatt auf die Standmiete.

Firma: <small>Bitte Stichwort für alphabetische Eintragung unterstreichen</small>	Telefon-Zentrale:
	Telefon-Durchwahl:
Straße <small>(kein Postfach):</small>	Mobil:
	Telefax:
PLZ/Ort:	E-Mail:
Land:	Homepage:
Rechtsform: <small>(GmbH, Einzelfirma, OHG etc.)</small>	Sachbearbeiter:
Inhaber oder Geschäftsführer:	

Standform	C/m ²	Front (m)	Tiefe (m)	Fläche (m ²)	Preis/C
Reihenstand (1 Seite offen)	40,00				
Eckstand (2 Seiten offen)	45,00				
Kopfstand (3 Seiten offen)	50,00				
Blockstand (4 Seiten offen)	60,00				
<input type="checkbox"/> Stromanschluss Wechselstrom (220 V, 16 A, 1 KW) incl. Pauschale für Stromverbrauch (45,00 €)					
<input type="checkbox"/> Mitausstellergebühr pro Aussteller 150,00 €					
<input checked="" type="checkbox"/> Werbepauschale pro Aussteller (obligatorisch)					50,00 €
<input type="checkbox"/> Wir benötigen für unseren Stand Stellwände m					
<input type="checkbox"/> Wir haben ein eigenes Messesystem					
Summe					

Alle genannten Preise verstehen sich zzgl. der gesetzl. MwSt.
Alle Preise gelten für zwei Tage

- Wir möchten im Messekatalog (Auflage 5000 Stück, Verteilung an alle Besucher kostenlos!) eine Anzeige schalten. Bitte beraten Sie mich.
- Wir haben Interesse an einer Darstellung/Präsentation auf der Show-Bühne.
- Wir haben Interesse an einer Beteiligung an der "Rally" (Mitmachaktion/s. Konzept)

Mit der Abgabe der Anmeldung werden die Teilnahmebedingungen des Veranstalters anerkannt. Alle Rabatte gelten nur bei rechtzeitiger Zahlung zu den vereinbarten Zahlungsterminen. Die Anmeldung gilt nicht als Zulassung.

Ort/Datum _____ Firmenstempel/rechtsverbindliche Unterschrift _____

Teilnahmebedingungen

Familienzeit 2012

1 Anmeldung/Anerkennung

1.1 Die Anmeldung kann nur durch Einsendung oder Telefax der ausgefüllten, rechtsverbindlich unterschriebene Anmeldung an den „Clicclac-Verlag“ (im weiteren als Veranstalter bezeichnet) erfolgen, womit der Anmelder den Veranstalter als seinen Vertragspartner anerkennt.

1.2 Die Anmeldung ist erst mit Eingang beim Veranstalter vollzogen und bis zur Zulassung oder entgeltlichen Nichtzulassung bindend.

1.3 Mit der Anmeldung erkennt der Aussteller die Teilnehmerrichtlinien des Veranstalters und die Hausordnung des Veranstaltungsortes an.

2 Wirtschaftliche Träger und Organisatoren

2.1 Wirtschaftlicher Träger und damit Veranstalter ist der Clicclac-Verlag GbR. Für die Ausstellerakquise, das Marketing sowie den Veranstalterplatz ist der Veranstalter verantwortlicher Ansprechpartner. Die Organisation des Rahmenprogramms und andere Bereiche der »Familienzeit« wird ganz oder teilweise von anderen Organisationen durchgeführt.

3 Zulassung

3.1 Der Vertrag kommt mit der schriftlichen Bestätigung (Zulassung) seitens des Veranstalters zustande. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht.

3.2 Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig

3.3 Ein Verkauf von Waren oder Dienstleistungen während der Veranstaltung ist gestattet, sollte jedoch in einem dem Informationscharakter der Veranstaltung angemessenen Rahmen erfolgen.

3.4. Der Veranstalter kann vom Ausstellungsvertrag einseitig zurücktreten, wenn die Angaben des Ausstellers falsch waren oder Zulassungsvoraussetzungen nicht mehr bestehen.

4 Namensveröffentlichungen

Mit der Unterzeichnung der Anmeldung erteilt der Aussteller dem Veranstalter die Zustimmung zur Veröffentlichung des Namens des Anmelders sowie gegebenenfalls weitere Daten und der Speicherung auf einem magnetischen und/oder optischen Medium.

5 Standaufbau

5.1 Der Aussteller bucht mit der Anmeldung eine Ausstellungsfläche bestimmter Art und Größe (Reihen-, Eck-, Blockstand). Die exakte Position im Ausstellungsgelände, sowie Strom und Telekommunikationsanschlüsse, Standausstattung etc., werden dann so schnell wie möglich, spätestens jedoch sechs Wochen vor Beginn der »Familienzeit«, zwischen Aussteller und Veranstalter abgestimmt und verbindlich, d.h. per Buchung per Post, Telefax oder E-Mail, festgelegt.

5.2 Aus technischen Gründen kann das tatsächlich nutzbare Standmaß vom angegebenen Grundmaß abweichen. Um Probleme z.B. bei Regalaufbauten o.ä. zu vermeiden, ist der Aussteller angehalten, sich rechtzeitig nach der tatsächlich nutzbaren Standgröße zu erkundigen.

5.3 Aus organisatorischen Gründen können Stände vom Veranstalter auf einen anderen Platz verlegt werden. Dies muss in Abstimmung mit dem Aussteller erfolgen. Eine Anpassung der Standkosten ist nur für den Fall zu verhandeln, dass dem Aussteller hierdurch zusätzliche Kosten z.B. durch Umbau eines Messestandes entstehen.

5.4 Der Aussteller muss den Aufbau eines Stands und etwaiger Exponate spätestens bis zur Eröffnung der Ausstellung fertiggestellt haben. Hält der Aussteller dies nicht ein, hat der Veranstalter das Recht, vom Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Standmiete zu verlangen.

5.5 Alle brennbaren Dekorationsstoffe und Ausstellungsstücke müssen feuerhemmend imprägniert sein. Der Nachweis hierfür muss vom Aussteller geführt werden.

6 Zahlungsbedingungen

6.1 Nach verbindlicher Vereinbarung der Standgröße, -art und -position stellt der Veranstalter die Standmiete in Rechnung.

6.2 Diese Rechnung ist innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Bei Zulassung von Anmeldungen, die innerhalb sechs Wochen vor Messebeginn erfolgen, wird die Zahlung der gesamten Miete sofort fällig.

6.3 Reklamationen sind innerhalb von 14 Tagen nach Empfang der Rechnung schriftlich geltend zu machen. Spätere Einwendungen können nicht anerkannt werden.

6.4 Der Veranstalter ist berechtigt, von dem Vertrag zurückzutreten, wenn die vorstehenden Zahlungsziele um mehr als 14 Tage überschritten werden.

Nichtteilnahme/ Vorzeitiger Abbau

7.1 Nach Erteilung der Zulassung hat der Aussteller die volle Miete auch dann zu zahlen, wenn er absagt oder nicht teilnimmt.

7.3 Der Aussteller darf seinen Stand und etwaige Exponate nicht vor dem offiziellen Ende der Ausstellung abbauen oder entfernen. Hält der Aussteller dies nicht ein, hat der Veranstalter das Recht, vom Aussteller die Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe der doppelten Standmiete zu verlangen.

Mitaussteller und Gemeinschaftsstände

8.1 Möchte der Aussteller den Stand Dritten überlassen oder sich den Stand mit einem oder mehreren Mitausstellern teilen, muss er dies dem Veranstalter bekannt geben und benötigt für die Überlassung bzw. die Mitaussteller die Zustimmung des Veranstalters.

8.2 Die Rechnungsstellung und Abrechnung des Stands erfolgt seitens des Veranstalters nur mit dem Hauptaussteller.

9 Bewachung

9.1 Die allgemeine Überwachung der Ausstellungsflächen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigung.

9.2 Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes während der Messezeit sowie beim Auf- und Abbau ist der Aussteller verantwortlich.

10 Versicherung und Haftung

Die folgenden Haftungsbegrenzungen bzw. Haftungsausschlüsse gelten nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Veranstalters oder einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen des Veranstalters beruhen.

10.1 Die Versicherung aller Ausstellungsgüter sowie aller sonstigen Geräte und Einrichtungen, aller Risiken des Transports vor, während und nach der Veranstaltung, insbesondere gegen Beschädigung, Diebstahl usw. ist Angelegenheit des Ausstellers bzw. dessen Beauftragter.

10.2 Der Aussteller bzw. dessen Beauftragter haftet für alle Schäden, die durch deren Teilnahme gegenüber Dritten verursacht werden, einschließlich der Schäden, die an Gebäude auf dem Ausstellungsgelände sowie an deren Einrichtungen entstehen.

10.3 Der Veranstalter haftet in keinem Falle für Personen- und Sachschäden.

10.4 Er haftet insbesondere auch dann nicht für Beschädigungen von Geräten und Einrichtungen des Ausstellers und dessen Beauftragten, wenn auch im Einzelfall die Standmontage bzw. Standdekoration vom Veranstalter übernommen wurde. Auch beim Versagen der Leistungen bzw. Störungen in der Zufuhr von Strom oder Wasser haftet der Veranstalter nicht für die den Ausstellern entstehenden Schäden.

10.5 Der Aussteller stellt den Veranstalter darüber hinaus mit seiner Anerkennung dieser Teilnahmebedingungen ausdrücklich von jeglichen eventuellen eigenen Regressansprüchen und Regressansprüche Dritter frei.

10.6 Die Baurichtlinien des Veranstalters sind unbedingt einzuhalten. Der Veranstalter kann von einem Teilnehmer nicht haftbar gemacht werden, falls diesem durch diese Baurichtlinien und den damit verbundenen Vorschriften Nachteile entstehen.

10.7 Sollte die Veranstaltung in Folge höherer Gewalt ausfallen oder abgebrochen werden, so ist die Verantwortung des Veranstalters aufgehoben. Er ist in diesem Fall zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Die eingenommenen Gelder gelten als erworben.

11 Öffentlich-rechtliche Bestimmungen

Der Aussteller verpflichtet sich, als orts-, bau-, und gewerbepolizeilichen Vorschriften bzw. Anordnungen genauestens zu beachten.

12 Verjährung/ Erfüllungsort/ Gerichtsstand

12.1 Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter verjähren in vier Wochen nach Ende der Veranstaltung soweit nicht Ansprüche aus vorsätzlichem Verhalten des Veranstalters betroffen sind. Ansprüche des Aussteller gegen den Veranstalter wegen Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer fahrlässigen Pflichtverletzung eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungshilfen des Organisations beruhen, unterliegen der gesetzlichen Verjährung.

12.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Braunschweig.

13 Sonstiges

13.1 Erklärungen im Rahmen des Veranstalters unterliegen der Schriftform. Diese wird auch durch Telefax oder E-Mail gewahrt.

13.2 Der Veranstalter behält sich vor die Messe bis 2 Monate, vor Veranstaltungsbeginn abzusagen. Er ist in diesem Fall zu keiner Entschädigung gegenüber dem Aussteller verpflichtet. Vereinnahmte Standgebühren werden in diesem Fall an den Aussteller zurück bezahlt.

13.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Teilnahmebedingungen unwirksam oder nichtig sein, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt.

Veranstalter:

Clicclac-Verlag

Inh.: Franz Schmitt

Kastanienallee 40

38104 Braunschweig

Tel.: 0531 701 89 701 / Fax.: 0531 34 04 11

Mail: familienmesse@online.de